



Gemeindeamt Großraming

4463 Großraming, Kirchenplatz 1

Bez. Steyr-Land, OÖ.

Telefon 07254/75 75-0, Fax 75 75-19

E-Mail: gemeinde@grossraming.ooe.gv.at

www.grossraming.at

A.ZI.: 004 - 1/26 - 2013/6 Ri/Schw

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Mittwoch, 11. Dezember 2013, 19.00 Uhr, in der Musikschule Großraming,

abgehalten unter dem Vorsitz von **Bürgermeister Leopold Bürscher**.

Anwesende:

1.	Bürgermeister	Leopold Bürscher	ÖVP
2.	Vizebürgermeister	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Reinhard Salcher	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Franz Gsöllpointner	ÖVP
5.	Gemeindevorstand	Jürgen Leppen	ÖVP
6.	Gemeindevorstand	Helmut Elsigan	SPÖ
7.	Gemeindevorstand	Leopold Stubauer	SPÖ
8.	Gemeinderat	Elfriede Nagler	ÖVP
9.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
10.	Gemeinderat	Hildegard Höretzauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Gerhard Aschauer	ÖVP
12.	Gemeinderat	Mag. Daniela Rebhandl	ÖVP
13.	Gemeinderat	Hermann Auer	ÖVP
14.	Gemeinderat	Ing. Michael Aigner	ÖVP
15.	Gemeinderat	Rudolf Garstenauer	ÖVP
16.	Gemeinderat	Johann Schörkhuber	SPÖ
17.	Gemeinderat	Sylvia Losbichler	SPÖ
18.	Gemeinderat	Bernhard Maier	SPÖ
19.	Gemeinderat	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
20.	Gemeinderat	Florian Elsigan	SPÖ
21.	Gemeinderat	Helmut Huber	SPÖ
22.	Gemeinderat-Ersatz	Christine Mandl	UBL
23.	Gemeinderat-Ersatz	Bernhard Aschauer	ÖVP
24.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
25.	Gemeinderat-Ersatz	Gernot Scharnreithner	ÖVP

Entschuldigt fehlen:	GR Otto Schörkhuber	ÖVP
	GR Leopold Aspalter	ÖVP
	GR Verena Gsöllpointner	ÖVP
	GR Mag. Hemma Hammann	UBL
	GR-Ersatz Stefan Hinterplattner	ÖVP
	GR-Ersatz Wolfgang Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Alena Vorderwinkler	ÖVP

Bgm. Leopold Bürscher stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 04.12.2013 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 30.10.2013 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Susanne Schwarzlmüller bestellt. Anwesend ist auch Kassenführer Karl Merkingner.

Tagesordnung:

- 1) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2014
- 2) A) Festsetzung des Voranschlages 2014
B) Mittelfristiger Finanzplan
C) Kassenkredit
- 3) Darlehensaufnahmen:
A) Straßenbeleuchtung
B) ABA BA 13 Oberflächenentwässerung Ort, Teil 2
- 4) Dr. Walter Schreiner, Zuerkennung der dauernden Pension
- 5) Hornbachner Martin und Lisa, Hintstein 34, Sondernutzung Brücke, Vereinbarung
- 6) Bauland Kirchenlehner, Grundverkauf an Thomas Bachmayr und Tatjana Scherer
- 7) Vermessung
A) Schellnau, Zufahrt Hanusch, Vermessungsplan GFN 972/2013/49
B) Güterweg Lumplgraben, Katasterschlussvermessung, Vermessungsplan GZ 7945-9/12
- 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 28 „Energie AG“, Beendigung des Verfahrens
- 9) Oö. Sexualdienstleistungsgesetz: Antrag auf Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Oö. GemO 1990
- 10) Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht
- 11) Allfälliges

TOP 1) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2014

Bericht des Bürgermeisters:

A) Wassergebühren

Laut Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. November 2013, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai sind die Gebühren zu erhöhen. Für Abgangsgemeinden sind die Mindestgebühren einschließlich 20 Cent Aufschlag bei der Benützungsgebühren festzusetzen:

	Anschlussgebühr	Fläche	Gebühr / m ²	Erh.in %
Gebühr 2012	1.792,00	150	11,95	
Gebühr 2013	1.831,00	150	12,21	102,18%
Gebühr 2014	1.867,00	150	12,45	101,97%

	Benützungsgebühr	Erh. in %
Gebühr 2012	1,55	
Gebühr 2013	1,58	101,94%
Gebühr 2014	1,61	101,90%

Bereitstellungsgebühr	2013	Erh. in %	2014
bis 1.000 m ²	91,40	101,90%	93,1
von 1.001 bis 2.000 m ²	183,10	101,90%	186,6
von 2.001 bis 3.000 m ²	274,00	101,90%	279,2
von 3.001 bis 4.000 m ²	363,90	101,90%	370,8
von 4.001 bis 5.000 m ²	455,40	101,90%	464,0
über 5.000 m ²	546,50	101,90%	556,9

B) Kanalgebühren

Laut Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18. November 2013, IKD(Gem)-511001/389-2013-Pra/Kai sind die Gebühren zu erhöhen. Für Abgangsgemeinden sind die Mindestgebühren einschließlich 20 Cent Aufschlag bei der Benützungsgebühren festzusetzen:

	Anschlussgebühr	Fläche	Gebühr / m ²	
Gebühr 2011:	2.891,00	150	19,273	
Gebühr 2012	2.990,00	150	19,933	103,42%
Gebühr 2013	3.054,00	150	20,360	102,14%
Gebühr 2014	3.115,00	150	20,767	102,00%
Benützungsgebühr				
Gebühr 2012:	3,53		50	176,50
Gebühr 2013	3,60	101,98%	50	180,00
Gebühr 2014	3,67	101,94%	50	183,50
Gebühr je Person:	183,50	Person / Jahr		

Bereitstellungsgebühr	2013	Erh. in %	2014
bis 1.000 m ²	210,10	101,94%	214,2
von 1.001 bis 2.000 m ²	421,20	101,94%	429,4
von 2.001 bis 3.000 m ²	632,30	101,94%	644,6
von 3.001 bis 4.000 m ²	842,40	101,94%	858,8
von 4.001 bis 5.000 m ²	1.052,50	101,94%	1.073,0
über 5.000 m ²	1.263,60	101,94%	1.288,2

Sonstiges	2013	Erh. in %	2014
Zuschl f. weitere Einm.Stelle	1.256,30	101,94%	1.280,7
Abl. v. Niederschlagswäss	338,10	101,94%	344,7
Senkgrubeninhalte	3,60	101,94%	3,67
Schlamm Kleinkläranlage	15,70	101,94%	16,0

C) Grundgebühren für Wasser und Kanal

Die Grundgebühren für Wasser und Kanal wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 31.8.2006 beschlossen und betragen seit 1.10.2006 jährlich

Wasser € 5,00

Kanal € 10,00

Die Grundgebühren wurden bisher nicht angepasst.

Anlässlich der Gebarungsprüfung im Sommer 2013 und auch bei der Voranschlagsprüfung am 28.11.2013 wurde vom Gemeindeprüfer angeregt, die Grundgebühren zu erhöhen, weil die Kosten je m³ lt. Gebührenkalkulation doch deutlich über den Tarifen liegen.

Kosten je m³ lt. Gebührenkalkulation Voranschlag 2013:

Wasser € 2,24

Kanal € 6,48

Anhebung der Grundgebühren lt. Beschluss des Gemeindevorstandes am 4.12.2013:

Wasser € 7,00

Kanal € 12,00

D) Schülerausspeisung

In der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2012 wurden die Kostenbeiträge je Portion für die Schülerausspeisung ab 1.10.2012 wie folgt beschlossen:

Kinder/Schüler € 2,50

Lehrer/Kindergartenpersonal € 3,00

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2012 wurde für Lehrer und Kindergartenpersonal, laut Voranschlagserslass des Amtes der Oö. Landesregierung, ab 1.1.2013 ein Entgelt in der Höhe von € 3,10 festgesetzt.

Lt. Voranschlagserslass vom 18. November 2013 beträgt das zumutbare Mindestentgelt für Schüler- bzw. Kinderportionen € 2,30.

Für Lehrer und Kindergartenpersonal soll ein Entgelt von € 3,20 festgesetzt werden, soweit nicht darunter eine Kostendeckung gegeben ist.

Schülerausspeisung Teilnehmer 2013/14: (VS, HS, Poly, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Teilnehmer	160	156	143	127	120

E) Kindergartentransport - Elternbeitrag

Seit 2005 – monatlich € 8,00 inkl. MwSt. je Kind

Anhebung der Elternbeiträge lt. Beschluss des Gemeindevorstandes am 4.12.2013 auf € 10,00 inkl. MwSt. je Kind.

F) Essen auf Räder

Derzeit: Gastwirte: € 5,20 (seit April 2008) Klienten: € 6,10 (seit 1.1.2013)

Wunsch der Gastwirte: € 5,90 je Portion Klienten: € 6,80

Erhöhung lt. Beschluss des Gemeindevorstandes vom 4.12.2013:

Ab 1.1.2014 Gastwirte: € 5,55 Klienten: € 6,45

Der Bürgermeister trägt die Gebährentabelle für die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2014 vollinhaltlich vor. Die angeführten Gebährenanpassungen wurden in der Sitzung des Gemeindevorstandes einstimmig beschlossen und werden dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass bei den Abfallgebühren keine Erhöhung erforderlich ist, weil Kostendeckung gegeben ist. Die Gemeinde wird in diesem Jahr vom Bezirksabfallverband keine Standplatzgebühr für Altpapier bekommen, da der BAV Steyr-Land um € 97.000,00 weniger Einnahmen beim Altpapier hat.

Vzbgm. Reinhard Salcher berichtet, dass die Anhebung der Gebühren in der Fraktionssitzung zu Diskussionen geführt hat, weil eine Erhöhung der Grundgebühr für Wasser um 40 %, der Grundgebühr für Kanal um 20 % deutlich zu hoch ist und es nur die angeschlossenen Objekte trifft. Auch eine Erhöhung des Beitrages für den Kindergartentransport um 25 % ist der SPÖ-Fraktion zu viel. Er schlägt daher vor, die Grundgebühr für Wasser und Kanal um je € 1,00 zu erhöhen, ebenso den Elternbeitrag für den Kindergartentransport.

Bgm. Leopold Bürscher ist überrascht, weil der Vorschlag über die Erhöhung des Kindergarten-transportes im Gemeindevorstand von der SPÖ gemacht und einstimmig beschlossen wurde. Zur Erhöhung der Grundgebühren bei Wasser und Kanal stellt er fest, dass es sich um einen Betrag von jährlich € 4,00 handelt und die Gebührenkalkulation doch deutlich über den Tarifen liegt.

Vzbgm. Leopold Ahrer stellt fest, dass im Gemeindevorstand über die Gebührenerhöhung diskutiert und mit anderen Gemeinden verglichen wurde. Der Vergleich zeigt, dass unsere Tarife nicht zu hoch sind. Natürlich klingt die Erhöhung in Prozenten sehr hoch, aber € 4,00 pro Jahr sind akzeptabel. Zudem gab es bei den Grundgebühren seit 2006 keine Erhöhung, beim Kindergarten-transport seit 2005.

GR Johann Schörkhuber merkt an, dass es bei den Erhöhungen in absoluten Zahlen immer nur um kleine Beträge geht, die sich insgesamt aber summieren. Er meint, dass die öffentliche Hand so nicht vorgehen sollte und ersucht daher unter den im Gemeindevorstand festgelegten Tarifen zu bleiben.

GR Hildegard Höretzauer erwähnt, dass der Kindergarten gratis ist und die Erhöhung des Elternbeitrages für den Transport um € 2,00 je Monat nach so vielen Jahren ohne Erhöhung, durchaus vertretbar ist.

In der Diskussion schlägt der Bürgermeister vor, die Grundgebühren für Wasser und Kanal ab 1.1.2014 um je € 1,00 zu erhöhen und den Kindergartentransportbeitrag um € 2,00. Er stellt den Antrag, die Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2014 wie vorge-tragen und lt. Empfehlung des Gemeindevorstandes zu beschließen, wobei die Grundgebühr für Wasser auf € 6,00 und für Kanal auf € 11,00 angehoben werden soll.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Gebührentabelle bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) **A) Festsetzung des Voranschlages 2014**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Entwurf des Voranschlags für das Finanzjahr 2014 kann im ordentlichen Haushalt und im außerordentlichen Haushalt wie folgt ausgeglichen erstellt werden:

Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	4.727.900,00
	Ausgaben	€	4.727.900,00
	Fehlbetrag	€	-

Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	646.000,00
	Ausgaben	€	646.000,00
	Fehlbetrag	€	-

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Erinnerungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen gemäß § 74 Abs. 3 und 4 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die Hebesätze und Gebühren wurden unter TOP 1) beschlossen, der Dienstpostenplan weist keine Änderungen auf und liegt dem Voranschlag bei. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2014 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird mit € 1.181.975,00 festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind.

Bgm. Leopold Bürscher verweist auf die ausführliche Beratung des Voranschlages in der Budgetbesprechung und auf die Vorprüfung durch die BH Steyr-Land vom 28.11.2013 hin. Er trägt den Bericht über diese Vorprüfung mit den wesentlichen Budgetänderungen vor.

Durch eine zurückhaltende und äußerst sparsame Budgetplanung konnte der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden. Die Investitionen sind laut Vorgabe des Landes weiterhin auf insgesamt € 5.000,00 beschränkt. Die bestehende Obergrenze von € 15,00 je Einwohner für freiwillige Ausgaben muss wie schon in den Vorjahren auch eingehalten werden.

Die Budgetmittel für die Feuerwehren wurden um ca. € 6.000,00 gekürzt und damit an den Bezirksdurchschnitt von ca. € 13,00 angepasst. Die Erneuerung der sehr alten EDV-Ausstattung (Hardware) im Gemeindeamt wird vorerst zurückgestellt und soll mit LR Hiegelsberger abgeklärt werden. Die Verkleidung der restlichen Fenster im Gemeindeamt mittels Alu-Schalen und die Reparatur der Eingangstüre wurden vorerst ebenfalls zurückgestellt.

Die Sozialhilfeverbandsumlage erhöht sich um € 23.200,00 auf € 617.600,00. Der Krankenanstaltenbeitrag beträgt € 453.500,00, das sind um € 1.600,00 weniger als im Vorjahr.

Bei den Einnahmen ist die Entwicklung bei der Kommunalsteuer weiterhin positiv und wird mit € 506.000,00 prognostiziert. An Ertragsanteilen können etwa € 32.000,00 mehr als im Jahr 2013 veranschlagt werden. Die Überschüsse aus Wasser und Abwasser betragen etwa € 150.000,00. Der Schuldenstand kann um ca. € 400.000,00 verringert werden.

Der Vorsitzende stellt den Voranschlag 2014 zur Diskussion. Er dankt Kassenführer Merkinger für seine gewissenhafte Arbeit und für die Erstellung des Voranschlages.

Vzbgm. Leopold Ahrer freut sich über den ausgeglichen Budgetvoranschlag 2014. Er stellt den Antrag, den Bericht über die Voranschlagsprüfung zur Kenntnis zu nehmen und den Voranschlag 2014 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **B) Mittelfristiger Finanzplan**

Über Ersuchen des Vorsitzenden trägt Kassenführer Karl Merkinger den „Mittelfristigen Finanzplan“ mit einer kurzen Erläuterung vor:

Im „Mittelfristigen Finanzplan“ dürfen außerordentliche Vorhaben nur in dem Ausmaß berücksichtigt werden, als dafür auch die Finanzierung gesichert ist.

	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Einnahmen der lfd. Gebarung	4.453.100	4.379.500	4.410.900	4.448.400	4.490.000
- Ausgaben der lfd. Gebarung	4.184.400	4.199.000	4.249.800	4.293.600	4.360.000
= Ergebnis der lfd. Gebarung	268.700	180.500	161.100	154.800	130.000
abzgl. Tilgungen (Posten 340-346, OH)	402.400	403.900	406.700	409.200	411.900
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702, OH)	180.300	177.900	176.000	174.100	172.200
- Interessentenbeiträge/Anschlussgeb.	24.100	-	-	-	-
- Sonstige einmalige Einnahmen	-	-	-	-	-
+ Sonstige einmalige Ausgaben	-	-	-	-	-
freie Budgetspitze	22.500	- 45.500	- 69.600	- 80.300	- 109.700

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) **C) Kassenkredit**

Bericht des Bürgermeisters:

Die örtlichen Banken wurden zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2014 eingeladen.

Basis 3-Monats-Euribor v. 15.11.2013: 0,218

Basis 6-Monats-Euribor v. 15.11.2013: 0,318

Ergebnis der Ausschreibung bzw. nach Nachverhandlung mit Herrn Neuhauser (Raiba):

Bank	Zinssatz	Basis
Raiffeisenbank Großraming	1,418%	6 Monats Euribor + 1,10%-Punkte Aufschlag
Sparkasse Oberösterreich	1,318%	3 Monats Euribor + 1,10%-Punkte Aufschlag
Sparkasse Oberösterreich	1,418%	6 Monats Euribor + 1,10%-Punkte Aufschlag
Sparkasse Oberösterreich	1,596%	Fixzins: 0,496 % + 1,10%-Punkte Aufschlag
BAWAG-PSK	1,098%	3 Monats Euribor + 0,88%-Punkte Aufschlag

Vzbgm. Reinhard Salcher fragt, warum der Kassenkredit auf drei Banken aufgeteilt wird.

Kassenführer Merkinger gibt bekannt, dass der Kassenkredit ein Viertel der Einnahmen des Ordentlichen Haushaltes beträgt, das sind € 1.181.975,00. Von dem Kreditrahmen sollten € 100.000,00 an die BAWAG-PSK gegeben werden, und der Rest auf die Raiffeisenbank und die Sparkasse aufgeteilt werden. Bei den drei Banken laufen Kredite, die von den dortigen Bankkonten bedient werden.

Nach kurzer Beratung stellt der Bürgermeister den Antrag, die Kassenkreditverträge mit den örtlichen Banken wie folgt abzuschließen:

Raiffeisenbank Großraming: 6 Monats Euribor + 1,10 %-Punkte Aufschlag

Allgemeine Sparkasse OÖ: 3 Monats Euribor + 1,10 %-Punkte Aufschlag

BAWAG-PSK: 3 Monats Euribor + 0,88 %-Punkte Aufschlag

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 3) Darlehensaufnahmen:

A) Straßenbeleuchtung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Finanzierungsplan für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der GR-Sitzung am 30.10.2013 beschlossen wurde. Der Finanzierungsplan sieht auch die Aufnahme eines Bankdarlehens in der Höhe von € 68.500,00 vor. Die Laufzeit beträgt 15 Jahre. Die Refinanzierung erfolgt durch die Einsparungen an Strom- und Instandhaltungskosten.

Basis: 6-Monats Euribor letzter Wert (06.11.2013: 0,340 %Punkte), halbjährliche Anpassung erstmals am 01.06.2014, Verrechnung halbjährlich im nach hinein, kal/360, Auf- bzw. Abschlag gilt fix für die gesamte Laufzeit.

Die Anbotöffnung am 21. November 2013 hat folgendes Ergebnis gebracht:

Anbotsteller	Aufschlag Verzinsung inkl. Aufschlag
BAWAG-PSK, Wien	Aufschlag: 1,05 %-Punkte Verzinsung 1,39 %
Allgemeine Sparkasse OÖ, Weyer	Kein Angebot
Raiffeisenbank Großraming	Aufschlag: 0,95 %-Punkte Verzinsung 1,29 %

B) ABA BA 13 Oberflächenentwässerung Ort, Teil 2

Bericht des Bürgermeisters:

Für die Errichtung des Oberflächenwasserkanales mit Retentionsbecken soll ein Darlehen mit einer Darlehenssumme von € 324.000,00 aufgenommen werden.

Darlehenslaufzeit: 33 Jahre

Basis: 6-Monats Euribor letzter Wert (06.11.2013: 0,340 %Punkte), halbjährliche Anpassung erstmals am 01.06.2014, Verrechnung halbjährlich im nach hinein, kal/360, Auf- bzw. Abschlag gilt fix für die gesamte Laufzeit.

Die Anbotöffnung am 21. November 2013 hat folgendes Ergebnis gebracht:

Anbotsteller	Aufschlag Verzinsung inkl. Aufschlag
BAWAG-PSK, Wien	Aufschlag: 1,05 %-Punkte Verzinsung 1,39 %
Allgemeine Sparkasse OÖ, Weyer	Kein Angebot
Raiffeisenbank Großraming	Aufschlag: 0,95 %-Punkte Verzinsung 1,29 %

Bestbieter ist damit die Raiffeisenbank Großraming. Er trägt die zwei Darlehensurkunden vor.

GV Gerhard Aschauer stellt sogleich den Antrag, beide Darlehen - für die Straßenbeleuchtung mit einer Darlehenssumme von € 68.500,00 und für das Vorhaben ABA BA 13 - bei der Raiffeisen-

bank Großraming, mit einem Aufschlag von 0,95 %-Punkte auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen und die Darlehensurkunden wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die beiden Darlehensurkunden bilden einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) Dr. Walter Schreiner, Zuerkennung der dauernden Pension

Der Bürgermeister berichtet, dass Gemeindefeldarzt Dr. Walter Schreiner mit Schreiben vom 12.11.2013 einen Antrag auf Pensionierung aus gesundheitlichen Gründen, gemeinsam mit einem amtsärztlichen Gutachten eingebracht hat. Er wird mit 31.3.2014 seine Tätigkeit als Gemeindefeldarzt zurücklegen, alle ärztlichen Tätigkeiten beenden und alle Krankenkassenverträge kündigen. Er ersucht, seinem Antrag stattzugeben und den Pensionsantritt wegen Dienstunfähigkeit ab 1.4.2014 zu genehmigen.

Für die Zuerkennung der Pension von Dr. Walter Schreiner ist ein Beschluss des Gemeinderates Großraming sowie die anschließende Genehmigung durch die Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit/Abteilung Gesundheit, erforderlich.

Beschlussfassung (lt. Muster des Amtes der Oö. Landesregierung vom 26.11.2013):

Der Gemeinderat der Gemeinde Großraming hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 zu Ihrem Antrag auf Zuerkennung der dauernden Pension vom 12. November 2013 gemäß § 5 Abs.1 des Oö. Gemeindefeldsanitätsdienstgesetzes 2006, LGBl.Nr. 72/2006 in Verbindung mit § 31 Abs.2 des Oö. Gemeindefeldsanitätsdienstgesetzes, LGBl. Nr. 29/1978 i.d.g.F., Folgendes feststellt:

*Da Sie die Voraussetzungen für den Anspruch auf dauernde Pension gemäß § 30 des zit. Gesetzes erfüllen, gebührt Ihnen ab 1. April 2014 eine monatliche Pension in Höhe von **2.640,16 Euro brutto**. Eine Änderung in der Höhe der Bezugsansätze führt zu einer entsprechenden Änderung in der Höhe der Pension.*

Mit Ablauf des 31. März 2014 endet auch Ihr Dienstverhältnis mit der Gemeinde.

Zusätzlich zur Pension gebührt viermal im Jahr eine Sonderzahlung in Höhe von 50 % der monatlichen Pension.

Für die Höhe Ihrer Pension sind gemäß § 32 folgende Zeiten zu berücksichtigen:

- a) 31 vertragliche Jahre als Gemeindefeldarzt*
- b) 6 gemäß § 33 des zit. Gesetzes angerechnete Jahre (Hochschuljahre), das sind insgesamt 37 Jahre (angefangene Jahre können nicht berücksichtigt werden)*

Die Pension errechnet sich daher wie folgt:

Pensionsbemessungsgrundlage

(80 % des Gehaltes der Dienstklasse VII, Gehaltsstufe 1) 2.640,16 Euro

Pension

(nach 10 Jahren 50 % der Pensionsbemessungsgrundlage, für jedes weitere Jahr 2 % der Pensionsbemessungsgrundlage, das ergibt bei 37 Jahren 100 % der Pensionsbemessungsgrundlage), das sind

..... 2.640,16 Euro

H i n w e i s e :

Die Pension, von der die Lohnsteuer einbehalten wird, wird Ihnen vom Amt der Oö. Landesregierung monatlich im Vorhinein überwiesen. Die Sonderzahlungen werden jeweils mit der Pension für die Monate März, Juni, September und Dezember überwiesen.

Mit dem Bezug dieser Pension ist keine Krankenversicherung verbunden.

In diesem Zusammenhang werden Sie auch aufmerksam gemacht, dass Sie verpflichtet sind, alle Ihnen bekannten Tatsachen, die für den Anspruch, für die Bemessung und für die Zahlung der Pension von Bedeutung sind, unverzüglich dem Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Personal/Abteilung Personal, Referat Pensionen, Linz, Bahnhofplatz 1, zu melden. Für den aus der Unterlassung der Meldung entstehenden Übergewinn sind Sie ersatzpflichtig.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Zuerkennung der Pension für Gemeindefacharzt Dr. Walter Schreiner, ab 1. April 2014, mit einer monatlichen Pension in Höhe von 2.640,16 Euro brutto, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 5) Hornbachner Martin und Lisa, Hintstein 34, Sondernutzung Brücke, Vereinbarung

Bericht des Bürgermeisters:

Martin und Lisa Hornbachner, Hintstein 34, beabsichtigen, Gülle von ihrem landwirtschaftlichen Anwesen zur Güllegrube beim Anwesen Hintstein 46 (Bachbauer) zu pumpen, und dort auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen auszubringen.

Die Transportleitung ist ein Kunststoffrohr PE 16 mit einem Außendurchmesser von ca. 96 mm. Zur Querung des Hornbachgrabens soll eine Aufhängung an der Brücke vor dem Haus Klingler, Hintstein 47, errichtet werden.

Für die Sondernutzung der Brücke soll die Gemeinde die Zustimmung geben und ein Zustimmungsvertrag abgeschlossen werden. Von der Wildbach- und Lawinverbauung, DI Klaus Weisser, ist dazu folgende Stellungnahme vom 6.12.2013 eingelangt:

Die Konsenswerber planen die Errichtung einer Gülleleitung, um einmal pro Jahr Gülle vom Anwesen Hintstein 34 zur Güllegrube beim Anwesen Hintstein 46 pumpen zu können. Nach dem Pumpen wird die Leitung jeweils durch Druckluft gereinigt.

Es soll dabei das Güllerohr mit einem Durchmesser von 96 mm im Bereich der Querung des Hornbachgrabens aus Kostengründen unten am Tragwerk der Brückenplatte befestigt schräg von einer Seite zur anderen geführt werden.

Aufgrund des geringen Querschnittsverlustes des relativ großen Durchflussquerschnittes und der geringwertigen Nutzung der Leitung kann dieses Vorhaben aus Sicht der WLV toleriert werden und wird dagegen daher kein Einwand erhoben. Es wurde diese Vorgangsweise der Einholung lediglich einer Stellungnahme der Gebietsbauleitung und Verzicht auf eine wasserrechtliche Bewilligung zwischen Gemeinde und Bezirkshauptmannschaft abgesprochen.

Es ist jedoch noch unbedingt darauf hinzuweisen, dass es im Extremfall eines sehr großen Hochwassers mit Wildholzführung zu einer Beschädigung der Leitung kommen kann. Im Übrigen ist auch mit dem Erhalter des Brückenbauwerkes ein Sondernutzungsvertrag abzuschließen, welcher eine kostenlose Entfernung der Leitung durch die Konsenswerber bei Bedarf (z.B. Instandsetzung oder Erneuerung der Brücke) zu beinhalten hat.

Der Bürgermeister trägt den Zustimmungsvertrag vollinhaltlich vor.

GR Hildegard Höretzauer stellt den Antrag, den Zustimmungsvertrag zur Sondernutzung der Brücke mit Martin und Lisa Hornbachner, Großraming, Hintstein 34, abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Zustimmungsvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) **Bauland Kirchenlehner, Grundverkauf an Thomas Bachmayr und Tatjana Scherer**

Der Bürgermeister berichtet, dass folgende Kaufbewerbung für das Grundstück Nr. 729/41 in der Kirchenlehnersiedlung, KG Hintstein, vorliegt:

Bachmayr Thomas, geb. am 28.06.1976, kfm. Angestellter, österr. Staatsbürger
Scherer Tatjana, geb. am 18.12.1967, Taxifahrerin, deutsche Staatsbürgerin
wohnhaft in 4461 Laussa, Hollnbuchner 22

Der Verkaufspreis für die Grundstücke in der Kirchenlehnersiedlung ist derzeit mit € 40,00 festgesetzt.

	Fläche/m ²		
Parz. 729/41	663,00		
Anteil öffentliches Gut	85,77	Preis/m²	Gesamtpreis
	748,77	40,00	29.950,80

Familie Bachmayr-Scherer möchte einen Bungalow ohne Keller errichten. Es besteht eine Bauverpflichtung zur Herstellung eines Rohbaus mit Bedachung innerhalb von 10 Jahren.

Die Nebenkosten für die Vermessung und die Pauschale für die Verkabelung werden den Käufern direkt vorgeschrieben:

Vermessungskosten: € 650,00

Pauschale für Verkabelung € 1.000,00

Er trägt den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung vollinhaltlich vor.

GR Johann Schörkhuber merkt an, dass es positiv ist, dass wieder ein Grundstück verkauft wird und sich die Interessenten in Großraming ansiedeln. Er stellt den Antrag, den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung wie vom Bürgermeister vorgetragen, mit Herrn Thomas Bachmayr und Frau Tatjana Scherer, aus Laussa, abzuschließen.

Auf die Frage von GR-Ersatz Christine Mandl ob es Bebauungsvorschriften gibt, stellt der Bürgermeister fest, dass es einen gültigen Bebauungsplan gibt und die Kaufwerber darüber informiert wurden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) **Vermessung:**

A) Schellnau, Zufahrt Hanusch, Vermessungsplan GFN 972/2013/49

Bericht des Bürgermeisters:

Der vorliegende Plan des Vermessungsamtes Steyr vom 07.11.2013, GFN 972/2013/49, beinhaltet die Vermessung des Straßenstückes Schellnau, Zufahrt Hanusch, sowie die hinter dem Gasthaus Hanusch gelegene Gemeindestraße zum Objekt der Fam. Kaltenecker (Uli's Haarstube). Die Vermessung wurde zur Bereinigung der Grundgrenze veranlasst und nach Naturstand aufgenommen. Es soll auch der notwendige Abstand zwischen dem Wohnobjekt Schellnau 7a und dem öffentlichen Gut hergestellt werden. Der Vermessungsplan weist folgende Flächenänderungen aus: Abtretung von 9 m² an das öffentl. Gut der Gemeinde Großraming.

Die Zustimmung der Grundeigentümer liegt vor.

GR Hermann Auer stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan GFN 972/2013/49 zur grundbücherlichen Durchführung nach § 15 LiegTeilG zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

B) Güterweg Lumplgraben, Katasterschlussvermessung, Vermessungsplan GZ 7945-9/12

Bericht des Bürgermeisters:

Die Zufahrt Ahrer „Gschwendthäusl“, GW Lumplgraben, wurde am 21.10.2013 durch das Land Oö., Abteilung Geoinformation und Liegenschaft, neu vermessen.

Das Grundabtretungsprotokoll sowie die Zustimmung des Grundeigentümers, Herrn Helmut Ahrer, liegen vor.

Folgende Veränderungen der Grundstücksflächen sollen durch den Vermessungsplan des Landes Oberösterreich vom 30.10.2013 Plan-GZ: 7945-9/12 im Grundbuch durchgeführt werden:

Gegenüberstellung der Flächenänderung

Eigentümer	Abfall in m²	Zuwachs in m²
Helmut Ahrer	134	0
Gemeinde öffentliches Gut	0	134

GR Hermann Auer stellt den Antrag, den vorliegenden Vermessungsplan GZ 7945-9/12 zur grundbücherlichen Durchführung nach § 15 LiegTeilG zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 8) Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 28 „Energie AG“, Beendigung des Verfahrens

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurde am 27.09.2012 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 28, für die neun ausgewiesenen Windkraftanlagenstandorte als Teilgrundstücke der Grundstücke 72/12, 72/15, 73/1, 73/2 und 103 der KG Oberplaißa im Grünland sowie zur Einleitung einer vertieften Umweltprüfung (Strategische Umweltprüfung) im Sinne des § 33 Oö. ROG beschlossen.

Mit Schreiben vom 30.10.2013 hat die Energie AG Oberösterreich, Fair Energy GmbH, den Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes mit folgender Begründung zurückgezogen (Auszug):

Die über einen längeren Zeitraum durchgeführten Windmessungen sowie umfassende Standortanalysen haben ergeben, dass der geplante Windpark aus Sicht der Energie AG nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Die Energie AG wird das Projekt unter den derzeit gegebenen Rahmenbedingungen nicht weiterverfolgen. Wir erlauben uns daher, den Antrag auf Änderung des geltenden Flächenwidmungsplanes zurückzuziehen.

Vzbgm. Salcher stellt den Antrag auf Beendigung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3/2005, Änderung Nr. 28 „Energie AG“.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 9) Oö. Sexualdienstleistungsgesetz: Antrag auf Übertragung der Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Oö. GemO 1990

Bericht des Bürgermeisters:

Am 29. September 2012 ist das Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SLDG), LGBl. Nr. 80/2012 in Kraft getreten. Dieses vom Landtag beschlossene Gesetz sieht umfangreiche Kompetenzen für Bewilligung und Betrieb, Widerruf der Bewilligung, Mängelbehebungs- und Schließungsverfahren, Peepshow Bewilligung und Überprüfungen für die Gemeinden vor.

Gemäß Art. 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 kann auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde übertragen werden. So kann beispielsweise das Bewilligungsverfahren nach § 7 auf die Bezirksverwaltungsbehörde übertragen werden, während die übrigen Verfahren bei der Gemeinde verbleiben. Der Antrag der Gemeinde auf Übertragung muss begründet sein. Art. 118 Abs. 7 B-VG ermöglicht nur eine generelle Übertragung bestimmter Angelegenheiten, nicht aber einen "Verzicht auf das Entscheiden oder Verfügen im Einzelfall" (VwSlg. 7368 A/1968). Die Übertragung bewirkt, dass die betreffende Angelegenheit ausschließlich von der staatlichen Behörde zu besorgen ist (VfSlg. 8172/1977).

Als Begründung können Gründe der Verwaltungsentlastung bzw. der Senkung der Verwaltungskosten sowie der Mangel an personellen oder infrastrukturellen Ressourcen ins Treffen geführt werden (vgl. Rill/Schäffer, Kommentar zum Bundesverfassungsrecht, 3. Lfg (2004), RZ 36 zu Art. 118 B-VG).

Vom Oberösterreichischen Gemeindebund wurde ein Musterantrag für die Gemeinden ausgearbeitet, welcher bereits mit dem Amt der Oö. Landesregierung abgestimmt ist.

GR Gerhard Aschauer erhebt folgenden Antrag an das Land OÖ zum Beschluss:

Die Gemeinde Großraming beantragt gem. Art. 118 Abs. 7 B-VG und § 40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Übertragung folgender Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs durch Verordnung der Landesregierung für Oberösterreich auf eine staatliche Behörde zur Besorgung durch diese:

- 1. Bewilligungsverfahren nach § 7 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SLDG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde*
- 2. Widerrufsverfahren nach § 10 Abs. 2 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SLDG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde*
- 3. Mängelbehebungs- und Schließungsverfahren gem. § 11 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SLDG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde*
- 4. Peepshow Bewilligung gem. § 12 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SLDG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde*
- 5. Überprüfung gem. § 15 Oö. Sexualdienstleistungsgesetz (Oö. SLDG) auf die Bezirksverwaltungsbehörde*

Begründung:

Laut Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 könnten 9 Dienstposten besetzt werden. Tatsächlich sind derzeit 6,3 Dienstposten besetzt. Es mangelt daher an den personellen und infrastrukturellen Ressourcen, diese Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs selbst zu besorgen.

In der Diskussion stellt Vzbgm. Salcher die Frage, ob die Gemeinde ein Mitspracherecht hat, wenn die Agenden bei der Bezirksverwaltungsbehörde sind.

Al. Riegler informiert, dass die Gemeinde ein Anhörungsrecht hat. Im Gesetz gibt es „IST-Bestimmungen“; das bedeutet, wenn alle gesetzlich vorgegebenen Voraussetzungen erfüllt sind, dann hat die Bezirksverwaltungsbehörde den Antrag zu genehmigen. Das würde aber auch für die Gemeinde gelten, wenn die Gemeinde zuständig ist.

Bei baulichen Maßnahmen ist der Bürgermeister jedenfalls Baubehörde erster Instanz.

GR Rudolf Garstenauer stellt die Frage, ob und wie die Übertragung der Aufgaben rückgängig gemacht werden kann.

Al. Riegler gibt bekannt, dass dafür ebenfalls wieder ein Gemeinderatsbeschluss und ein Antrag an das Land OÖ erforderlich ist.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 10) Gesunde Gemeinde, Qualitätszertifikat, Bericht

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Al. Hermine Riegler, als Ansprechperson der Gemeinde für die Gesunde Gemeinde, über die Aktivitäten des Jahres 2013:

Die Gemeinde beteiligt sich in den Jahren 2013 bis 2015 am Qualitätszertifikat des Landes OÖ, mit dem Ziel sinnvolle und nachhaltige Gesundheitsförderung in unserer Gemeinde zu betreiben. Um nach dreijährigem Zertifizierungszeitraum vom Land OÖ die Urkunde „Qualitätszertifikat“ zu erhalten, müssen bestimmte Kriterien erfüllt werden, wie zB.:

- Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Mind. 100 Punkte jährlich
- Jahresplanung muss gemacht werden
- Jährliches Gespräch mit der Regionalbetreuerin
- Jährlicher Bericht an Gemeinderat

Kriterien konnten alle erfüllt werden, für 2013 wurden 136 Punkte erreicht. Die Zusammenarbeit mit den Vereinen, Familienbegegnungszentrum, Schulen, VHS usw. hat sich sehr positiv entwickelt. So konnten viele Veranstaltungen mit einem Gesundheitsaspekt durchgeführt werden.

Weitere Fixpunkte 2013:

- 05.04.2013 Urkundenverleihung „Gesunde Küche“
- 15.06.2013 Überreichung des Qualitätszertifikates für 2010 – 2012
- 09.10.2013 Bezirkstreffen in Weyer
- 08.11.2013 Auszeichnung „Gesunder Kindergarten“

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 11) Allfälliges

A) Der Bürgermeister lädt zur Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großbraming am Sonntag, 6. Jänner 2014 um 16.00 Uhr im Gasthof Ahrer, ein.

B) Der Bürgermeister berichtet, dass heute die 10 Wohnungen im neuen Mietwohnhaus der Neuen Heimat an die Mieter übergeben wurden. Es ist sehr erfreulich, dass so viele junge Menschen in das Haus einziehen werden.

C) Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Frau Marianne Schwarz bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 4. Dezember 2013 anwesend war. Bezüglich des Mietvertrages konnte keine Einigung erzielt werden. Frau Schwarz besteht weiterhin auf ihren überzogenen Forderungen.

D) GR Maier fragt, welche Maßnahmen bei der Rutschung im Neustiftgraben gemacht werden. Der Bürgermeister informiert, dass die Wildbach- und Lawinverbauung einen Steinwurf errichtet. Ob diese Maßnahme zur Hangstabilisierung ausreicht wird sich zeigen, weil der Hang weiter oben ebenfalls angerissen ist.

E) Vzbgm. Leopold Ahrer, Vzbgm. Reinhard Salcher und GR-Ersatzmitglied Christine Mandl bedanken sich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat und bei den Bediensteten der Gemeinde. Sie sprechen Weihnachts- und Neujahrswünsche aus. Der Bürgermeister schließt sich diesen Wünschen an und lädt zur Weihnachtsfeier in den Gasthof Salzwimmer ein.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 30. Oktober 2013 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20.20 Uhr.

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: